

P l a t z o r d n u n g

der Tennisabteilung des FC Haßfurt

1.1. Jeder Spieler ist für die Einhaltung der Platzordnung verantwortlich. Dies gilt in besonderer Weise für die Trainer bei Trainingsstunden.

1.2 Sportbekleidung

Gespielt werden darf auf unserer Anlage nur mit Tennisschuhen und vollständiger Sportbekleidung.

1.3 Platzpflege

Bei Trockenheit muss vor und nach dem Spiel der Platz gründlich gewässert werden.

Evtl. entstandene Löcher sind zu beseitigen.

Der Platz ist stets zu schaben und abzuziehen.

Die Linien sind zu kehren.

Die benutzten Geräte sind nach der Platzpflege an ihren Platz zurück zu bringen.

1.4 Platzsperre

Der Platzwart bzw. die Abteilungsleitung sind berechtigt, bei Nichteinhaltung der Platzpflegevorschriften den Platz zu sperren.

1.5 Sauberkeit

Die Anlage ist in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu verlassen. D.h. die Anlage ist so zu verlassen, wie man sie vorfinden möchte.

S p i e l o r d n u n g

der Tennisabteilung des FC Haßfurt

1.0 Spielberechtigung

Uneingeschränkte Spielberechtigung haben nur vollzahlende Mitglieder. Passive Mitglieder (Ruhebeitragszahler) haben grundsätzlich keine Spielberechtigung.

1.1. Gastspieler

Gastspieler dürfen grundsätzlich nur zusammen mit Vereinsmitgliedern spielen. Soweit Plätze frei sind, besteht nach vorheriger Anfrage bei der Abteilungsleitung oder dem Platzwart

ausnahmsweise die Möglichkeit, Gastspieler auch untereinander spielen zu lassen. Der Gastspielbeitrag ist dann jedoch sofort zu entrichten.

Das Mitglied trägt sich in die aushängende Liste mit Namen, Datum der Platznutzung und Spielzeit ein.

Der Gastspielbeitrag beträgt pro Platz und Stunde acht Euro.

Dies gilt auch, wenn zwei Gäste untereinander spielen oder Gäste mit Vereinsmitgliedern Doppel spielen.

Für die Einbehaltung des Gastspielbeitrages ist das mitspielende Mitglied verantwortlich.

Der Gastspielbeitrag ist wie folgt abzuführen:

Der Beitrag wird vom Konto des Mitgliedes abgebucht oder das Mitglied bezahlt den Beitrag unmittelbar nach dem Spiel an ein Mitglied der Abteilungsleitung bzw. den Platzwart.

1.2. Pflichtstunden/ Arbeitseinsätze

Alle aktiven Spieler, bis zum 60. Lebensjahr, welche die Tennisanlage nutzen, haben pro Saison zehn Pflichtstunden abzuleisten. Dies kann erfolgen durch Arbeiten an den Plätzen, Reinigungsarbeiten, dem Frühjahrsputz, Mitarbeit beim Uponor Cup, beim Meefest und sonstigen Vereinsveranstaltungen.

Es werden Listen ausgelegt, in welche die geleisteten Stunden eingetragen werden können.

Für jede nicht geleistete Stunde sind acht Euro zu entrichten.

1.3. Trainingsbetrieb

Für das Mannschaftstraining stehen Plätze zu den bekannten Zeiten zur Verfügung.

Für die von der Tennisabteilung beschäftigten Trainer steht je ein Platz zur Verfügung, dies gilt auch für private Trainerstunden. Eine Platzgebühr wird auch für Nichtmitglieder hierfür nicht erhoben.

Die Berechtigung zum Abhalten von Trainerstunden haben ausschließlich die vom Verein beschäftigten Trainer.

Die Nichteinhaltung der Platz- oder Spielordnung berechtigt die Mitglieder der Abteilungsleitung zum Verweis vom Platz bzw. dem Sportgelände.

Haßfurt, den 25. Februar 2011

Die Abteilungsleitung